

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0122 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2021;
Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 07.05.2021

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06. Mai 2021 zum Haushalt 2021 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2021 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Haushaltsgenehmigung 2021

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.05.2021

Mit Verfügung vom 06. Mai 2021 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2021 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt erfreulicherweise abermals ohne Auflagen, so dass die Stadt bei der Umsetzung des Haushalts 2021 und bei der Festlegung der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen über einen hohen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum verfügt.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2021 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 38,8 Mio. Euro und die Zahlungsmittellücke im Finanzhaushalt bei 55,8 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 wie auch im mittelfristigen Planungszeitraum nicht eingehalten.

Jedoch bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis und es sind ausreichende Rücklagemittel und ungebundene Liquidität vorhanden, so dass der Haushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als ausgeglichen gilt.

Die Kommunalaufsicht beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin als angespannt, merkt jedoch an, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Eine Abstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt zunächst nicht.

Diese Beurteilung ist dadurch begründet, dass nach den Planungen die vorgenannten Reserven bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 zwar ausreichen, aber dann weitgehend aufgebraucht sein werden.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Maßgaben zur Vorhaltung der Liquiditätsreserve (ca. 13 Mio. Euro) bisher in der Planung nicht dargestellt werden, jedoch bis spätestens Ende 2024 wieder zu berücksichtigen sind (die Regelung ist coronabedingt nur vorübergehend ausgesetzt).

Vor diesem Hintergrund wird auch erneut die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen sowie eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren einzusetzen.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung beeinträchtigen zusätzlich die Haushaltslage aus Sicht der Aufsichtsbehörde spürbar.

So sei auch die städtische Investitionsplanung – vor dem Hintergrund der weitgehenden Fremdfinanzierung über Kredite und der hieraus resultierenden Schuldendienstbelastung – in eine nachhaltige Haushaltssicherung mit einzubeziehen. Bei Investitionen in die vorhandene Infrastruktur und in Zuzugsprojekte der Stadtentwicklung müssen daher im angemessenen Umfang pflichtige gegenüber disponiblen Projekten priorisiert werden.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigefügt.
Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen und Informationen über notwendige Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, 07. Mai 2021

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer